

■ **Sekt oder Selters** als zentrale Frage auf dem M.I.C.E.-Day

Neue Rekordmarke für den ITB Kongress: 21.000 Fachbesucher nahmen an den 200 Vorträgen, Podiumsdiskussionen und Workshops teil. Das sind 25 Prozent mehr Teilnehmer gegenüber dem Vorjahr. Gleich am ersten der drei Veranstaltungstage lockte der M.I.C.E.-Day mit Themen wie Compliance oder GEMA.



Prof. Dr. Rück (l.) und Prof. Dr. Fissenewert bringen auf dem Podium das Thema Compliance näher. Foto: B. Brügger

Bis auf den letzten Platz füllte sich das Auditorium beim Thema „Compliance – Die neuen Spielregeln der Veranstaltungswirtschaft“. Mit der bekannten Frage nach Sekt oder Selters setzten sich Rechtsanwalt Prof. Dr. Peter Fissenewert von der Berliner Kanzlei *Buse Heberer Fromm* und Prof. Dr. Hans Rück, der Dekan des Fachbereichs Touristik und Verkehrswesen der Fachhochschule Worms, auseinander. Es darf durchaus bei-

des sein, stellten der Jurist und der Ökonom auf dem Podium klar. Der goldene Mittelweg müsse gefunden werden. „Nur zu Selters zurückzukehren, das kann es nicht sein“, hebt Prof. Dr. Fissenewert hervor. Wichtig sei es, für Veranstaltungen ordentliche Regeln aufzustellen und damit Sicherheit zu schaffen.

Das gestiegene Interesse am Thema Compliance ist laut Prof. Dr. Fissenewert bis-

Kunden einen Service, den dieser händeringend verlangt“, weiß Prof. Dr. Fissenewert. Der Experte sieht hier einen klaren Wettbewerbsvorteil und eine riesige Wertschöpfungsquelle.

„Der ehrbare Kaufmann ist heutzutage Compliance“, erläutert Prof. Dr. Rück. Im Kern stehe hier schlichtweg korrektes Verhalten. Dabei müsse jedes Unternehmen seinen eigenen Weg finden: „Wenn Sie nicht wollen, dass es morgen in der Zeitung steht, dann sind Sie auf dem richtigen Weg“, bemerkt Prof. Dr. Rück. Man gerate schnell auf die schiefe Ebene, wenn zum Beispiel das zur Verfügung gestellte Zimmer die Präsidentensuite sei. Aber auch beim Golfspiel fehle der Inhalt für die Betriebsausgaben. Ein problematisches Bild ergebe das Zusammenspiel unterschiedlicher Elemente wie touristisch attraktive Destination, Golf, Wellness und Fünfsterne-Küche. Bei Selbstständigen stellt sich in Sachen Compliance kein Problem. Wohl aber bei Angestellten und Amtsträgern sowie bei nicht sachkundigen Begleitpersonen – sprich Ehepartnern.

NON-COMPLIANCE UND UK BRIBERY ACT

Die **Budapester Sex-Sause** von Ergo hat sensibilisiert. Die Experten sprechen hier von Non-Compliance. Gemeint sind damit Verstöße gegen Gesetze und Regeln, die dem Ansehen der Firmen schaden und zudem rechtliche Konsequenzen haben können. Darunter fallen Bestechung, Bilanzfälschung, Betrug oder Preisabsprachen.

Das Thema Compliance ist auch in der globalen Welt angekommen: „Dabei ist die deutsche Problematik, nämlich Richter, die Compliance nicht verstanden haben, noch gar nichts gegen den UK Bribery Act“, erklärt Prof. Dr. Fissenewert. Das weltweit härteste Gesetz gegen Bestechung betrifft alle Firmen, die eine geschäftliche Verbindung zu Großbritannien unterhalten. Sie müssen nachweisen, dass ihre Prozesse – darunter können auch Kundenevents fallen – allen Antikorruptionsgesetzen nachkommen.



Vollbesetztes Auditorium: Das Thema Compliance sorgt für großes Interesse. Foto: B. Brügger

Content ist King

Trips zum Vergnügen oder zur Freizeitgestaltung seien mit Vorsicht zu genießen. Betrieblich veranlasste Veranstaltung statt privater Sause heiße künftig die Devise. „Content ist in – Bespaßung ist out“, meint Prof. Dr. Rück, der Compliance auch als Professionalisierungsprogramm betrachtet.

Sinnvermittlung durch mehr Inhalt sei für viele Veranstaltungen ohnehin wünschenswert. Bisher übliche Formate würden sich zu Educationals und Regionalmessen weiterentwickeln. Im Vorteil liegen dabei Locations wie zoologische Gärten, Museen und Bildungsstätten. Das Konzert- und VIP-Logengeschäft kämpfe dagegen mit Umsatzeinbußen. Probleme bereite ebenso die Gewinnung von Sponsoren für Festivals, da die Kunden die Einladungen nicht mehr annehmen könnten und der Sponsor somit den

ÜBERGANGSLÖSUNG FÜR GEMA-TARIFE

Zum 1. Januar 2013 ist zwischen der GEMA und der Bundesvereinigung der Musikveranstalter (BVMV) eine Übergangslösung vereinbart worden, die bis zum Jahresende gilt. Die Aussetzung der Tarifstrukturreform gilt, bis ein Ergebnis der Schiedsstelle vorliegt. Ab Jahresbeginn wurde der Tarif im Veranstaltungsbereich um fünf Prozent angehoben. Eine zusätzliche Tarifierhöhung um weitere zehn Prozent ist im Bereich Diskotheken zum 1. April 2013 in Kraft getreten. Der Tarif für Hintergrundmusik hat sich zum 1. Januar um 2,2 Prozent erhöht. „Es wurde damit nichts weiter als eine Atempause erreicht“, erläutert EVVC-Präsident Joachim König auf dem M.I.C.E.-Day im Rahmen seines Vortrags „GEMA-Tarife – Teure Töne bei Events?“. Im vergangenen Jahr wurden sechs Tarifgespräche mit der GEMA geführt, die ohne Ergebnis geblieben sind. Es spreche wenig dafür, dass in diesem Jahr eine Einigung erzielt werde. Auch die Politik halte sich zurück, da es sich um Tarifpartnerstrukturen handelt – und: „Die GEMA-Tarife sind kein Thema, mit dem sich Wahlen gewinnen lassen.“ Der EVVC-Präsident warnt vor übereilten Abschlüssen und Verabredungen. Die Entscheidung der Alleingänge von Schützen und Karnevalisten sei nicht nachvollziehbar, da sich das eigentliche Problem damit ja nur zeitlich um drei oder vier Jahre verlagere. Passende Schlussanedote von Joachim König: „Es stimmt gar nicht, dass Kühe Milch geben, die Bauern nehmen sie ihnen einfach weg.“

Sinn seines Engagements hinterfrage. „Hier werden Diskussionen mit politischen Entscheidungsträgern geführt werden müssen“, mahnt Prof. Dr. Rück. „Ich glaube, der Bundespräsident weiß noch nicht, dass sein Sommerfest gefährdet ist.“

Kritik wurde auch an der gängigen Spruchpraxis der Gerichte geäußert: „Es sträuben sich mir die Nackenhaare, wenn ich höre, dass auf Sylt keine Veranstaltungen mehr stattfinden dürfen“, sagt Prof. Dr. Fissenewert. „Denn wie kann ein Richter objektiv entscheiden, ob es sich um Luxusurlaub oder eine Bildungsveranstaltung handelt?“, fragt der Jurist. Es entscheiden

meist Personen, die sich mit den Auswirkungen nicht befasst haben. Neben vermeintlichen Luxus-Destinationen wird auch vielen Betrieben der Fünfstern-Hotellerie abgesprochen, Compliance-konform zu sein. Dass Hotels freiwillig den fünften Stern wieder abgeben, um zum Beispiel dem Pharmakodex zu entsprechen, erläutert Prof. Dr. Rück: „Das kann’s doch nicht sein!“ Wichtig sei der Dialog zwischen Leistungsträgern und Auftraggebern. Zudem sieht der Fachmann Mut machende Signale, da sich auch GCB und EVVC mit dem Thema beschäftigen, um nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. (bb)

Anzeige



SIEBEN HALLEN, 23.000 QUADRATMETER FLÄCHE UND UNENDLICH VIELE MÖGLICHKEITEN.



Station 10963 Berlin GmbH
Luckenwalder Str. 4-6
10963 Berlin

+49 (0)30 62 90 85 68
info@station-berlin.de
www.station-berlin.de